

EMISSIONSHANDEL VOR DEM START: DEUTSCHE EMISSIONSHANDELSSTELLE BEREITET EINFÜHRUNG DES HANDELS VOR

PRESSEGESPRÄCH AM 05.04.2004

Zeitplan der Einführung des Handels

Antragstellung ab Juli 2004

Sachverständige im Emissionshandel

Funktionsweise des Handels

Aufgaben der Deutschen Emissionshandelsstelle

Arbeiten des Umweltbundesamtes zum Emissionshandel

ZEITPLAN DER EINFÜHRUNG DES HANDELS

Ab 1. Januar 2005 beginnt europaweit der Handel mit Kohlendioxid–Emissionszertifikaten. Die Europäische Union (EU) wendet damit als erste Region weltweit einen der drei flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls an. In dem Protokoll von 1997 verpflichten sich die Industriestaaten, den Ausstoß klimaschädlicher Gase in den Jahren 2008 bis 2012 um rund 5 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, wobei die EU eine Minderung von 8 Prozent übernimmt. Europa demonstriert damit ab 2005, wie Klimaschutz mit dem neuen Instrument Emissionshandel funktioniert: Ziel dabei ist es, den Ausstoß des klimaschädlichen Gases Kohlendioxid (CO₂) im Industriebereich dort zu vermeiden, wo es am wirtschaftlichsten ist. Die zuständige nationale Stelle zum Emissionshandel – die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) – wird im Umweltbundesamt errichtet. Das Umweltbundesamt bereitet – vorbehaltlich der rechtzeitigen Schaffung der gesetzlichen Grundlagen - die praktische Einführung des Handels derzeit unter hohem Termindruck vor: Die zentralen Aufgaben der DEHSt liegen dabei laut Entwurf des TEHG in der Zuteilung und Ausgabe der Emissionsberechtigungen, Überwachungs- und Steuerungsaufgaben, der Führung des Nationalen Registers sowie der nationalen und internationalen Berichterstattung. Die DEHSt versteht sich hierbei als zentrale Serviceeinrichtung für teilnehmende Unternehmen, für Sachverständige sowie Händler von Emissionsberechtigungen.

01. Juli 2004 – 15. August 2004	Antragsverfahren zur Zuteilung der Emissionsberechtigungen auf Basis des TEHG
30. September 2004	Zuteilung der kostenlosen Emissionsrechte für die erste Handelsperiode (2005-2007) auf Basis des NAP-Gesetzes
1. Januar 2005	Beginn der ersten Handelsperiode
28. Februar 2005	Ausgabe der ersten Tranche (für 2005) der Emissionszertifikate. Die Zertifikate gelten für die gesamte Periode 2005-2007.
28. Februar 2006	Ausgabe der zweiten Tranche (für 2006) der Emissionszertifikate.
30. April 2006	Abgleich der tatsächlichen Emissionen mit den vorhandenen Zertifikaten für das Jahr 2005, Löschung verbrauchter Zertifikate, bei Unterdeckung Sanktion.

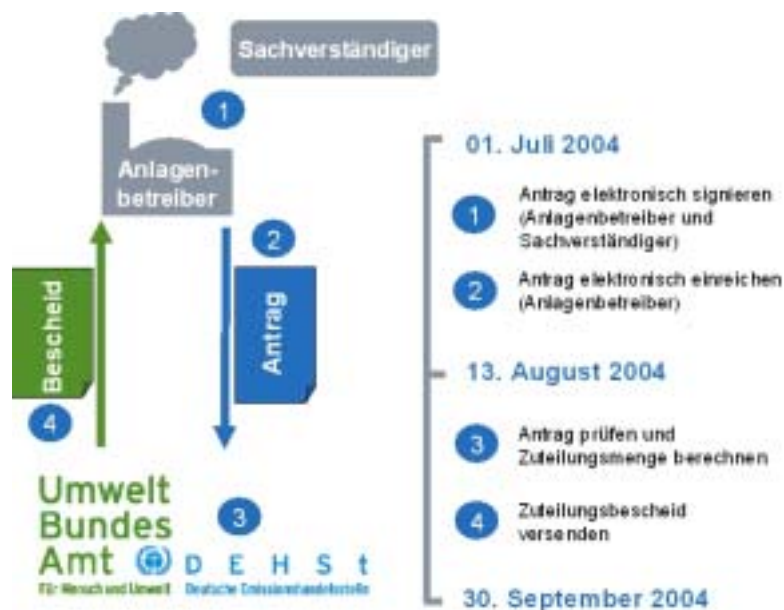
MEILENSTEINE DER EINFÜHRUNG DES EMISSIONSHANDELS



ANTRAGSTELLUNG AB JULI 2004

Der am 31.03.04 nach Brüssel zur Notifizierung gesendete Nationale Allokationsplan (NAP) wird durch eine Liste der Anlagen mit den vorläufigen Zuteilungsmengen ergänzt. Die dort zu findenden Angaben basieren auf einer freiwilligen Datenerhebung aus dem Jahr 2003, in der Art und Menge des von den Anlagen ausgestoßenen Kohlendioxids ermittelt wurde: Hier wurden insbesondere die „gehandhabten Stoffe“ (d.h. Brennstoffe, Rohstoffe und Prozessoutput), die durchgeführten Tätigkeiten (wie z.B. Art der Verbrennung) sowie die verwendete Technologie erfragt. Eine endgültige Festlegung und Zuteilung der Emissionsberechtigungen für die Anlagenbetreiber erfolgt jedoch auf Basis der rechtlichen Grundlagen des TEHG sowie des NAP und hieraus errechneter Zuteilungsmengen für die einzelnen Anlagen. Die Anträge zur Zuteilung der kostenlosen Emissionsrechte können, sofern es beim derzeitigen Entwurf des TEHG bleibt, von Juli 2004 bis 13. August 2004 bei der DEHSt eingereicht werden. Nach Antragsprüfung und Berechnung der Zuteilungsmenge durch die DEHSt erteilt diese die Zuteilungsbescheide bis zum 30. September 2004.

ANTRAGSSTELLUNG ZUM ERHALT DER ZERTIFIKATE



BERECHNUNG DER ZUTEILUNGSMENGE

$$\emptyset \text{ Jahresemissionen der Basisperiode} \times \text{einheitlicher Erfüllungsfaktor 2005-2007} + \text{Sonderzuteilungen/ Sonderregeln}$$

SACHVERSTÄNDIGE IM EMISSIONSHANDEL

Die Prüfung der Emissionsdaten wird von unabhängigen Sachverständigen geleistet. Sie verifizieren u.a. die genannten Zuteilungsanträge sowie die jährlichen Emissionsberichte der am Handel teilnehmenden Unternehmen. Zugelassen sind Gutachter, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen, die für die einschlägigen, vom Emissionshandel erfassten Branchen zugelassen sind sowie
- Sachverständige nach § 36 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO), die von den zuständigen Landesbehörden als Sachverständige für die einzelnen Industriebranchen von Zuteilungsanträgen zugelassen worden sind.

Darüber hinaus sollen weitere kompetente Gutachter anerkannt werden, eine diesbezügliche Verordnung entsteht derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium.

FUNKTIONSWEISE DES HANDELS

Jeder der rund 2.400 in Deutschland betroffenen Anlagen werden nach den Vorgaben des Nationalen Allokationsplans (NAP) zunächst für die Periode 2005 bis 2007 konkrete Emissionsminderungsziele für Kohlendioxid zugeordnet und in diesem Umfang Emissionszertifikate zur Verfügung gestellt, die ab Januar 2005 frei handelbar sind. Sofern ein Unternehmen die Ziele mittels eigener CO₂-Emissionsminderungen übererfüllt, weil dies kostengünstig ist, kann es die nicht mehr benötigten Zertifikate am Markt verkaufen. Alternativ muss es Zertifikate am Markt zukaufen. Erfüllt das Unternehmen seine Emissionsminderungsverpflichtung nicht, werden empfindliche Sanktionen fällig, die in der ersten Handelsperiode (2005 – 2007) 40 Euro pro Tonne Kohlendioxid betragen. Die „verpasste“ Emissionsminderung muss im Folgejahr zusätzlich erbracht werden.

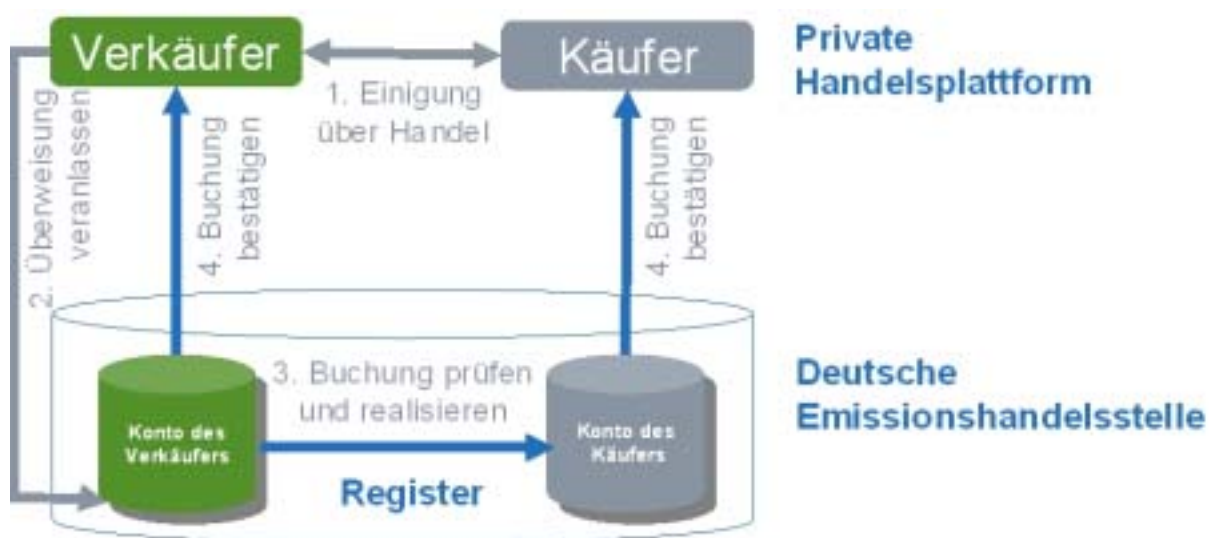


Das Ziel der CO₂-Minderung ist erreicht. Anlage A hat mit dem Verkauf der Zertifikate Geld verdient, Anlage B hat sich aufwändige Investitionen erspart.

PRINZIP DES EMISSIONSHANDELS

Nach der EU-Emissionshandelsrichtlinie kann jede natürliche und juristische Person mit Zertifikaten handeln. Die Grundlagen für die praktische Abwicklung des Emissionshandels werden in der Europäischen Registerverordnung gelegt, die derzeit erarbeitet wird. Die Deutsche Emissionshandelsstelle eröffnet und führt alle deutschen Handelskonten elektronisch, die nationale Behörde hält damit stets alle in Deutschland im Umlauf befindlichen Zertifikate. Die Eröffnung dieser Konten wird ab Spätherbst 2004 über das Internetportal der Deutschen Emissionshandelsstelle möglich sein. Die (Erst-) Zuteilung der Emissionszertifikate erfolgt für die am Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen auf sogenannte „Operator Holding Accounts“, die unmittelbar mit den Anträgen auf Zuteilung der Zertifikate eröffnet werden.

Die Abwicklung des Handels selbst können private Handelsplattformen übernehmen. Der Emissionshandel bietet die Chance, Emissionsminderungsziele für die Wirtschaft effizient zu erreichen, da er den Unternehmen ermöglicht, die jeweils kostengünstigsten Maßnahmen zu ergreifen.



SCHNITTSTELLEN ZU PRIVATEN HANDELSPLATTFORMEN

AUFGABEN DER DEUTSCHEN EMISSIONSHANDELSSTELLE (DEHST)

Erklärtes Ziel des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes ist es, den Emissionshandel wettbewerbsgerecht und möglichst unbürokratisch zu verwirklichen. Die DEHSt erbringt eine Dienstleistung für die deutsche Industrie und setzt ihre Aufgaben kundenorientiert um. Da sie sich vollständig aus Gebühren der am Emissionshandel Beteiligten finanziert, ist sie nicht nur hoher Servicequalität verpflichtet, sondern ebenso bemüht, die Transaktionskosten für die Unternehmen möglichst niedrig zu halten. Gründliche Mitarbeiterschulung und flexibler, am Prinzip "one face to the customer" orientierter Organisationsaufbau sind dazu ebenso vorgesehen wie eine möglichst flächendeckende Nutzung elektronischer Verfahren - sowohl für die Antragstellung und Zuteilung als auch für die Kontoführung und die Emissionsberichterstattung.

Nach dem derzeitigen Entwurf des TEHG stellen die Unternehmen Zuteilungsanträge an die DEHSt, um die Emissionszertifikate zu erhalten. Die Emissionshandelsstelle prüft die Angaben, nimmt gegebenenfalls Korrekturen vor und gibt die Zertifikate jährlich aus. Zum 31. März jeden Jahres reichen die Unternehmen Emissionsberichte für das Vorjahr ein. Hier dokumentieren sie neben eigenen CO₂-Emissionsminderungen und Transaktionen der Emissionszertifikate die Übereinstimmung ihrer CO₂-Emissionen mit den von ihnen gehaltenen Zertifikaten. Die Deutsche Emissionshandelsstelle überprüft die von den Betreibern gemachten Angaben. Sachverständige für die Verifizierung der Anträge und Berichte werden von der DEHSt registriert und bekannt gegeben. Weitere Aufgabe der Deutschen Emissionshandelsstelle ist die Führung des nationalen Emissionshandelsregisters, in dem die Emissionszertifikate und der Handel mit ihnen verbucht werden. Im Register stehen den Unternehmen für den Handel elektronische Konten zur Verfügung, die bei der Emissionshandelsstelle geführt werden. Zur Registerführung gehört auch die Berichterstattung im Rahmen der EU, sowohl gegenüber einzelnen Handelsteilnehmern und der Öffentlichkeit als auch die Kooperation mit dem Klimasekretariat der Vereinten Nationen.

Die Deutsche Emissionshandelsstelle ist die zuständige Behörde im Sinne des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und arbeitet eng mit den Unternehmen der Deutschen Wirtschaft zusammen, deren Anlagen dem EU-Emissionshandel unterliegen. Darüber hinaus ist sie Kontaktstelle für das Bundesumweltministerium, für die Bundesländer (insbesondere die zuständigen Landes-Immissionsschutzbehörden), für externe Handelsplattformen und weitere Dienstleister.

ARBEITEN DES UMWELTBUNDESAMTES ZUM EMISSIONSHANDEL

Mit dem Bundestagsbeschluss vom 12. März 2003 zum Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz erhielt das Umweltbundesamt (UBA) eine neue Aufgabe im Klimaschutz: Es soll die Funktion der im Gesetz vorgesehenen zuständigen nationalen Behörde, der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt), übernehmen. Das Amt hat die organisatorischen Grundlagen für diese Aufgabe gelegt. Die DEHSt wird als neuer „Fachbereich Emissionshandel“ im UBA eingerichtet.

VORARBEITEN DES UBA FÜR DEN EMISSIONSHANDEL

Das UBA begleitet die Entwicklung des Emissionshandels von Anfang an mit wissenschaftlicher Expertise. Allein 2003 starteten 19 neue Forschungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 2,324 Mio. Euro, die direkt oder indirekt mit der Gesetzgebung in Verbindung stehen (siehe Tabelle). Schon 2002 waren 16 Vorhaben mit einem Budget von insgesamt 2,659 Mio. Euro auf den Weg gebracht worden. Das Themenspektrum der wissenschaftlichen Vorarbeit reicht von rechtlichen Rahmenbedingungen für den Emissionshandel, über die Zuteilungsregeln bis hin zur Weiterentwicklung des Handelssystems. So werden Ansätze für ein Emissionshandelssystem im Verkehr ebenso untersucht wie Möglichkeiten der künftigen Integration weiterer Kyoto-Mechanismen in den Handel. Darüber hinaus sind Fachleute des UBA aktiv in die Entwicklung des europäischen Handelssystems einbezogen und halten engen Austausch mit allen Mitgliedstaaten.

DATENERHEBUNG ZUM NATIONALEN ALLOKATIONSPLAN 2003

Im Jahre 2003 arbeiteten Bundesumweltministerium (BMU) und UBA gemeinsam mit den Landesimmissionsschutzbehörden an der Erhebung anlagenbezogener CO₂-Emissionsdaten. 2.419 Anlagen, darunter Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 Megawatt (MW), fallen danach aktuell in Deutschland unter das Gesetz – mehr als in jedem anderen europäischen Staat. Von der Entwicklung einer Software über die Erstellung eines Betreiberhandbuchs und der Einrichtung einer Hotline bis zur Auswertung der Daten gelang es – nicht zuletzt dank umfangreicher Unterstützung der Länder – im Dezember 2003 eine erste Liste der teilnehmenden Anlagen auf den Internetseiten des BMU zu veröffentlichen. Diese Datenerhebung ist eine der Grundlagen für den Nationalen Allokationsplan (NAP) gewesen.

FORSCHUNGSVORHABEN DES UBA AB 2003 ZUM EMISSIONSHANDEL

Forschungsvorhaben	Start	Ende
Entwicklung eines nationalen Allokationsplans im Rahmen des EU-Emissionshandels	01.01.03	2004
Schutz klimasensitiver Systeme in Deutschland	14.03.03	2005
Beiträge der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms zum Nationalen Klimaschutzprogramm	15.05.03	2004
Emissionshandel im Verkehr - Entwicklung von Ansätzen für ein Emissionshandelsystem im Verkehr, Analyse seiner Wirkungen, politische Machbarkeit, Einbettung in bestehenden Ordnungsrahmen und ggf. Übergangsformen	01.06.03	2004
Kyoto-Protokoll: Untersuchung von Optionen für die Weiterentwicklung der Verpflichtungen für die 2. Verpflichtungsperiode	11.06.03	2004
Projektsteuerung bei der Datenermittlung zum Emissionshandel	01.07.03	2004
Datentechnisches Kommunikationskonzept für die Datenermittlung zum Emissionshandel	01.07.03	2004
Projektabwicklung bei der Datenermittlung zum Emissionshandel	01.07.03	2004
Rechtliche Rahmenbedingungen für einen Emissionshandel in Deutschland	18.07.03	2004
Alternative Berechnung von Treibhausgas-Emissionen anhand sozio-ökonomischer Indikatoren, TV 03: Aktualisierung des Ausgabeformats vom Energie- und Schadstoffemissionsmodell Verkehr für die Datenbank ZSE	15.08.03	2003
Bewertung von gegenwärtigen und zukünftigen Klimamaßnahmen in Europa im Kyoto-Prozess, u.a. Zuarbeit zum European Topic Centre on Air and Climate Change (ETC/ACC)	19.08.03	2005
CDM-/JI-Projektdatenbank	19.08.03	2005
Einführung von Methoden zur Berechnung der CO ₂ -Emissionen aus nichtenergetischem Brennstoffverbrauch - TV 01 - 05	24.09.03	2004
Einrichtung eines Informationsdienstes zur Umsetzung der EmissionshandelsRI	10.11.03	2003
Bewertung von Verfahren zur CO ₂ -Abscheidung und Deponierung	10.11.03	2004
Abschätzung der CO ₂ -Minderungspotentiale von Großstädten am Beispiel der Landeshauptstadt München. Hinweise zur Umsetzung der Reduktionsziele und zur Priorisierung von Instrumenten und Maßnahmen für andere Großstädte	28.11.03	2004
Zeitnahe Erfassung und Bewertung des Energieumsatzes von stationären Quellen als Grundlage für strategische Entscheidungen, Bewertung von Maßnahmen und die Erfüllung internationaler Berichtspflichten im Bereich Klimaschutz und Luftreinhaltung.	18.12.03	2004